

Die Letzte geben

Autor(en): **Geiger, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es möge nur an die aus tiefstem Gemüt und sehnender Seele hervorquellenden Lieder, die aus bilderreicher Phantasie und scharfer Pointierung gepaarten Sprichwörter, die für die jüdische Volksseele äußerst kennzeichnenden Anekdoten, Schwänke und Rätsel erinnert werden. Daß dabei auch die vom linguistischen Standpunkte aus so wichtige jüdisch-deutsche Sprache der Forschung erschlossen wird, sei nur nebenbei erwähnt.

Endlich sind nicht zu vergessen die konkreten Gegenstände, die im Religionsbrauch sowohl, wie im eigentlichen Volksbrauch (dies freilich mehr bei den Ostjuden) verwendet werden. Auch hier ist bereits ein Anfang gemacht, wie die freilich noch kleine, aber interessante Kollektion jüdischer Kultgeräte, Amulette u. dgl. in dem Basler „Museum für Völkerkunde“ dardut.

Möge diese neue Forschungstätigkeit der „Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde“ reiche Früchte zeitigen und das ihrige zur Erschließung jüdischer Kultur beitragen! E. Hoffmann-Krayer.

NB. Ein Aufruf und Fragebogen zur Sammlung jüdischer Volkskunde mit beigegebenen Musterbeispielen ist in Bearbeitung.

Die Letzte geben.

In Basel ganz bekannt ist der Brauch der Kinder, daß sie, wenn sie (besonders abends) auseinander gehen, einander noch „di Letzti“ geben, d. h. einen leichten Schlag, worauf sie fortlaufen.

In Baden (Murgau) nennen die Kinder dies „'s Zinggi (oder Ziggi) gäh“, speziell dann „'s Nachtzinggi“ und „'s Mittagzinggi“, in Fislisbach (bei Baden) heißt es „'s Nachtzicki“ oder „Nachtbücki“ (zur Zeit, wenn die Kinder beim Betzeilläuten heimgehen müssen). In Burgdorf nennt man es „'s Tschiggi“.

In Baden wurde mir gesagt, daß die Kinder es von sich abzuhalten suchen, indem sie mit Fingern, Händen oder Beinen ein Kreuz machen, auch gekreuzte Schürzen-, Popf- oder Schuhbänder gelten als Abwehrmittel. Man kann aber einem auch von weitem „'s Zinggi awerfe“ (z. B. A: „Ziggi agworfe“, B: „Ziggi abbußt“. Letzteres gilt als Abwehr). Als Abwehr kann ferner auch folgendes Sprüchlein benutzt werden:

Ziggi mag i nit verträge,
Bist gester z'nacht bim Schätzeli gläge.

In gewissem Zusammenhang mit diesem Kinderbrauch steht vielleicht folgende Erzählung aus Fislisbach: Eine alte Hausiererin ging nie zum Haus hinaus, ohne die Mutter (der Erzählerin) zuletzt zu berühren; dann gabs nachher aber immer einen kleinen Unfall im Haus. Auf den Rat Anderer rührte nun die Mutter zuletzt einmal die Alte an und ging dann schnell ins Haus zurück; es schien ihr dabei, die Hausiererin wolle ihr nachlaufen. Darauf kam sie aber nie mehr.

Riechen bei Basel.

Dr. P. Geiger.

Anmerkung der Redaktion. Andere schweizerische Bezeichnungen für die „Legte“ sind: „Legi“ (f.). Jd. 3, 1562, „'s Letzcht“ Jd. 3, 1462 (wo noch die Synonymen: „Täsch“, „Tschigg“, „Tschinggi“, „Nacht=Ziggi“ [1, 713], „Nacht=Chlapf“ [3, 670], „Nacht=Legi“ [3, 1563], „Nacht=Reisch“ [6, 1462], „Nacht=Seckli“ [7, 631], „Nacht=Seckel“ [7, 676], „Nacht=Putzsch“, „Guetnacht=Putzsch“, „Abig=Putzsch“ [4, 1937], „Abig=Seckli“ [7, 668], „Nacht=Decki“, „Nacht=Dösi“, „Nacht=Tschäppi“, „Nacht=Zipfel“). Schwäbisch: „Den Letzten geben“. Fischer, Schwäb. Wörterb. 4, 202; „Nachtputzsch“, „Nachtputzer“ ebd. 4, 1911, „Nachtjchlapper“ ebd. 4, 1913, „Gutnacht=Schlapper“, „Gutnachtjchlapper“ ebd. 3, 968; elsässisch: „Adjebatsch“, „Gutnachtbatsch“; Martin=Lienhart, Wörterb. d. elf. Mundarten 2, 122, „Gutnachtjchlapper“ ebd. 2, 468.

Zur Sache selbst s. Böhme, Deutsches Kinderlied (Leipz. 1897) S. 589 (nach Kochholz, Mem. Kinderlied [Leipz. 1857] S. 404); DE COCK en TEIR-LINCK, Kinderspel en Kinderlust 1 (Gent 1902) 78: „Het aveke geven“, „Katje voor slapen te gaan“ u. a.; GOMME, Traditional Games 2 (London 1898) 293: „Children *tig* each other when they leave school, and there is a rivalry among them to get the last *tig*.“ „*Tig*, a slight touch, a play among the children on separating for the night, in which every one endeavours to get the last touch; called also Last Bat.

☛ Weitere Angaben über Benennung, Alter und Bedeutung des Spiels erwünscht.

Antworten.

Zitronen bei Begräbnissen (7, 83). — Die Darlegung über den Gebrauch von Zitronen bei Begräbnissen in Heft 10/11 des 7. Jahrgangs der „Schweizer Volkskunde“ veranlaßt mich zu der Mitteilung, daß ich selber bei der Bestattung einer jungen Tochter, Beginn der sechziger Jahre, spätestens anno 1864, als Sargträger mitwirkte und daß die Träger jeder eine Zitrone erhielten, die wir im Hute niederlegten, den wir in der Hand trugen. Ich erklärte mir die Übung ebenfalls damit, daß der Zitronengeruch gegen allfälligen Leichengeruch oder überhaupt herzstärkend bei der traurigen Zeremonie wirken solle.

Der Gebrauch hörte natürlich auf mit der Einführung einer neuen Bestattungsordnung, in welcher das Tragen des Sarges durch den Leichenwagen ersetzt wurde. (Begräbnisordnung der Stadt Basel vom 6. Mai 1868.)

Basel.

Paul Speiser.

Mit hohem Interesse habe ich in Heft 10/11 der „Schweizer Volkskunde“ die Bemerkung über die Zitrone gelesen. Aus Basel möchte ich zwei Belege, die sich beide auf Hinrichtungen beziehen, nachhaft machen: 1. Buxtorf=Falkenstein, Basler Stadt- und Landgeschichten des 17. Jahrhunderts 3, 101: „Vor Allen erschütternd war (Dr.) Fatio's Hingang (28. Sept. 1691), des wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit so vielverdienten, früher so hochgeschätzten Arztes. Er schritt frisch einher, als ging es zu einer Hochzeitsfreude, in der Rechten eine Zitrone und das weiße Schnupstuch, um den linken Arm den schwarzen Mantel geschlagen.“ 2. Basler Zeitschrift 3, 84: „Er (Joh. Rud. Merian) ging ganz beherzt und guten Mutes mit ziemlicher Ruhe